



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 18. März 2017

Nr. 11

Inhalt:

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Kraftloserklärungen der Sparkasse Wittgenstein S. 85 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 85 – desgl. S. 86 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 86 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 86 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 87 – Aufgebote der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 87 – Aufgebote der Sparkasse Soest S. 87

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 87 – desgl. S. 87

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

155. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes werden die unten näher bezeichneten Sparurkunden gem. § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Konto-Nummern 41 419 961, 41 419 979, 41 419 953, 41 422 916

Tatbestand und Entscheidungsgründe

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunden und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunden sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 2. 3. 2017

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(102)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 85

156. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes wird die unten näher bezeichnete Sparurkunde gem. § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Konto-Nummer 33 785 429

Tatbestand und Entscheidungsgründe

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunden und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunde sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 7. 3. 2017

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(97)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 85

157. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 18. 11. 2016 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. DE30 4305 0001 0327 1618 32 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE30 4305 0001 0327 1618 32 wird für kraftlos erklärt.

G 145/16

Bochum, 3. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 85

158. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 18. 11. 2016 aufgebundene Sparkassenbuch Nr. DE96 4305 0001 0324 4237 89 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE96 4305 0001 0324 4237 89 wird für kraftlos erklärt.

K 146/16

Bochum, 3. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 86

159. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 18. 11. 2016 aufgebundene Sparurkunde Nr. DE27 4305 0001 0302 6617 23 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE27 4305 0001 0302 6617 23 wird für kraftlos erklärt.

Z 147/16

Bochum, 3. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 86

160. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE24 4305 0001 0346 0771 34 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE24 4305 0001 0346 0771 34 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 19. 6. 2017, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

J 32/17

Bochum, 2. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 86

161. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE51 4305 0001 0360 5253 80, DE50 4305 0001 0360 5253 98 und DE28 4305 0001 0360 5254 06 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE51 4305 0001 0360 5253 80, DE50 4305 0001 0360 5253 98 und DE28 4305 0001 0360 5254 06 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 19. 6. 2017, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

L 31/17

Bochum, 2. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(99) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 86

162. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE07 4305 0001 0333 1638 30 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE07 4305 0001 0333 1638 30 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 19. 6. 2017, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

Sch 30/17

Bochum, 2. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 86

163. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 511 072 724 ist am 5. 12. 2016 aufgebunden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 6. 3. 2017

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

Unterschrift

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 86

164. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 510 069 796 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 3. 6. 2017, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 3. 3. 2017

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

Unterschrift

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 87

165. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 997 038 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 3. 3. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 87

166. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 303 517 742 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 3. 3. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 87

167. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 071 628 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 7. 3. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 87

168. Aufgebot der Sparkasse Soest

Die Sparkassenbücher Nrn. 310 656 715 und 310 654 181 der Sparkasse Soest wurden vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber der Sparkassenbücher hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 7. 6. 2017 seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Soest, 7. 3. 2017

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(66) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 87

169. Aufgebot der Sparkasse Soest

Die Sparkassenbücher Nrn. 380 532 192 und 380 187 690 und 383 527 751 der Sparkasse Soest wurden vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber der Sparkassenbücher hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 8. 6. 2017 seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Soest, 8. 3. 2017

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(66) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 87

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Splashing Corporation Soest e.V.“ eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg unter VR 1100, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Benjamin Bargel, Feldmühlenweg 18 a, 59494 Soest,
Tobias Teicher, Steinweg 17, 59505 Bad Sassendorf.

(40)

Auflösung eines Vereins

Der „Förderverein zur Erstellung eines Kunstrasen-Sportplatzes in Iserlohn-Sümmern e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Iserlohn unter VR Nr. 1372, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Marc-Philipp Müller, Masteweg 21, 58640 Iserlohn.

(31)

Geht doch!

Gemeinsam die Welt gestalten.



Mit ihrem persönlichen Einsatz unterstützen Fachkräfte und Freiwillige Partnerorganisationen vor Ort und helfen den Menschen in Entwicklungsländern, sich selbst zu helfen.
Machen Sie mit!

Mitglied der
actalliance

www.brot-fuer-die-welt.de/fachkraefte

**Brot
für die Welt**

Brot für die Welt –
Evangelischer
Entwicklungsdienst

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING